Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1955)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** Das Avers : Bemerkungen zur Verkehrsgeschichte des Tales

Autor: Simonett, Christoph

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-397708

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Avers

# Bemerkungen zur Verkehrsgeschichte des Tales

Von Dr. Christoph Simonett, Zillis

Alles, was J. R. Stoffel in seinem fesselnden Buch «Das Hochtal Avers» berichtet, erweckt den Eindruck, es handle sich bei dessen Bewohnern um eine rein walserische Bevölkerung. – Denselben Eindruck, wenn auch etwas abgeschwächt, vermitteln sodann die Blutgruppenbestimmungen von Prof. Dr. W. Knoll<sup>1</sup>, der abschließend sagt: «Es ergibt sich einerseits die erhebliche Inzucht in unsern Dörfern, anderseits doch eben eine starke Zusammengehörigkeit aller Walserfamilien. Die Zahl der außerhalb der Walsergruppe verheirateten Leute ist gering.»In Avers fand sich Gruppe o, wenn wir recht verstehen, die walserische, zu 56,8 %, Gruppe A, die romanische, zu 34,7 %. Es fällt überdies auf – die Vergleichstabelle von Prof. Dr. Knoll zeigt das deutlich – daß die Überfremdung in Avers, das heißt der romanische Einschlag, niedriger als in Splügen, aber stärker als in Sufers, Vals oder Tenna ist. Wie soll man das erklären, wo Avers doch, zumindest bis zur Erstellung der Straße, 1890–1895, als völlig abgeschlossene und sehr weitabliegende Siedelung betrachtet wurde?

Wir hatten neulich Gelegenheit, das älteste Kirchenregister von Avers durchzublättern. Es umfaßt den Zeitraum von 1744 bis 1824, also 80 Jahre, und die letzten Eintragungen liegen rund 70 Jahre vor der Eröffnung der Straße bis Cresta. Die Geschlechtsnamen lassen sich, zum Teil mit der Angabe der Herkunft, in sechs Gruppen einteilen:

- 1. Einheimische Familien.
- 2. Eingeheiratete Walser aus dem Rheinwald, Tschappina, Tamins, Schanfigg und Prätigau, wobei die Beziehungen zu Tschappina besonders auffallen.
- 3. Eingeheiratete Romanen und Germanen (Bergknappen) aus dem Ferreratal: Mani, Batista, Grischott, Fümberger, Rostetter; aus dem eigentlichen Schams einzig Menn (Walser!).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bündner Monatsblatt 1953, S. 109 ff.

- 4. Eingeheiratete Romanen aus dem Oberengadin: Curtin, Zuan, Fanconi, Robbi, Albert, Wietzel, Barin, Wulpi, Rodolfi, Martini, Bart, Gilli, Morell, Betta, Silvetta, Brus, Faggin, Planta, Galla, Colani, Saluz.
- 5. Eingeheiratete Romanen aus dem Bergell und Veltlin: Salis, Stampa, Giacometti, Fascha, Giovanoli, Magani, del Forno, Barnarda, Fevrer, Maffe, Pomat, Capelli, Bütschella, Soldan, Giovanoni.
- 6. Eingeheiratete Romanen aus dem übrigen Graubüuden: Nicolai, Veraguth, Cadonau, Batalia, Florin, Casutt.

Die Walsergruppe ist entschieden die stärkste, die Gruppe der Romanen ist aber auch auffallend stark. Bis auf den heutigen Tag geblieben ist jedoch die Unnahbarkeit dem romanischen Schamser Haupttal gegenüber.

Was aus der Geschichte schon erhellt, geht auch aus den Gruppen von Geschlechtsnamen hervor. Das protestantische Avers verfügte für seine heiratsfähigen Leute über drei Verbindungen mit der Ferne: a) über Forcellina oder Stallerberg-Longhin-Paß ins Oberengadin; b) über Forcellina oder Stallerberg-Septimer ins Bergell; c) über das Ferreratal ins Rheinwald und durch die Viamala hinaus. – Die Bedeutung der beiden erstgenannten Routen ist bekannt. Der Verkehr, vor allem die Einfuhr von Lebensmitteln über Forcellina und Stallerberg, mit Saumpferden, auch im Winter, war einst sehr intensiv. Die Verbindung zur Splügenstraße aber wird bis zur Straßenanlage von 1895 als denkbar schlecht, wenn nicht als fast unmöglich geschildert. Stoffel und Poeschel<sup>2</sup> nehmen auch ohne weiteres an, die vorwalserischen Romanen in Avers – Ortsnamen wie Campsut, Cresta, Juf u. a. beweisen ihre Anwesenheit – seien von Süden her eingewandert, nicht von Norden. Unseres Erachtens liegen für diese Annahme keine Beweise vor. – Für das 18. Jahrhundert zeigen die obenerwähnten Geschlechtsnamen, Gruppe 2 und 3, daß ein vielbegangener Weg zur Rofflaschlucht vorhanden war, und es ist nicht anzunehmen, daß die Frauen, die sich die Averser «von draußen» holten, mit ganz leeren Händen in ihren neuen Haushalt gezogen seien. Der alte Weg von der Rofflaschlucht nach Avers war, wie verschiedene Spuren zeigen, sogar recht gut! Die noch vorhandene steinerne Brücke über den

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. V, S. 275.

Averser Rhein bei Cröt ist, wie erhaltene Wegpartien, etwa 1,80 m breit, und die verschiedenen «Muuren» zwischen Campsut und Innerferrera waren beachtliche Leistungen des Straßenbaus. Was aber vor allem die Bedeutung des Weges klar macht, ist die im Averser Landbuch von 1622 verankerte Verpflichtung der Averser, den Weg bis Außerferrera hinaus selbst im Winter offen zu halten. Das sagt alles! Es gab also schon im frühen 17. Jahrhundert einen durchaus gangbaren Weg nach Norden. – Fast zweihundert Jahre später, am 9. Juni 1796, antworteten die von Avers auf Reklamationen der Schamser hin folgendermaßen:

«... Freilich ist die Hinlässigkeit nur zu groß der Unterhaltung guter Straßen wegen und insbesonders bei uns, indem wir in Absicht derselben keine Emulomenten (Zuschüsse) zu diesem Ende (Zwecke) das Vergnügen haben zu genießen. Deme ungeachtet sind und sollen wir schuldig sein, laut dero, im oberwähnten Schreiben angeführten Convention, deren Inhalt uns unbewußt ist, auf welche Art und Weise diese Straßen unterhalten werden müßten, weil uns leider Gottes von einer Feuersbrunst alle Dokumenten und hiemit auch diese schon Anno 1733 vom Feuer verzehrt worden sind. Also langet unser Wunsch dahin, liebe Bundesgenossen, daß Ihr die Gnade haben möchtet, uns eine Abschrift von dero Originale nehmen zu lassen. Übrigens sind wir erbötig, soweit es unsere Umstände erlauben, best vermögens diese Wegsame zu verbessern... Es befremdet uns sehr, die Vorwürfe und Unzufriedenheiten betreffend die aufgemachte Brücke bei Canagül (Canacül-Innerferrera), als ob eine solche auf eine boshafte oder auf eine besondere Absicht gemacht worden sei. Wir können Euch bloß versichern, daß diese uns eine ungeheure Summe Geld gekostet hat. Sollten dabei einige Fehler vorgefallen sein, so ist es nicht unsere, sondern des Meisters Schuld, doch wir überlassen es Euch, und es würde uns sehr erfreuen, einen, oder wie es Euch gefällt, der Baukunst Berichteten aus Eurer Mitte sopra loco zu senden, zu welcher Zeit wir nicht ermangeln werden, von unserer Seite auch einen Berichteten dahin zu senden, um den gemeinschaftlichen Augenschein vorzunehmen.»

Wir sehen, Avers ist, was seine Wegstrecke anbelangt, voll guten Willens. Schams seinerseits sorgte offenbar für den Unterhalt des Straßenstückes Außerferrera-Rofflaschlucht-Andeer. So stellte

Schams 1753/55 für über 600 Gulden die steinerne Brücke über den Averser Rhein nördlich der Rofflaschlucht, «die bruck zu St. Steffen» wieder her. Meister Michel Putscher und sechs einheimische Baumeister waren am Werk beteiligt. Fast gleichzeitig, 1754/55, ließ Schams für 823 Gulden bei «Parsangia» eine nur dem Verkehr mit Ferrera und Avers dienende steinerne Brücke über den Averser Rhein bauen, deren Reste noch heute sichtbar sind. Das Leergerüst wurde von «den Meisteren» von Sils erstellt, die Brücke selbst aber wieder von Meister Michel Putscher³. Schams hatte von jeher das größte Interesse an einer guten Verbindung, auf alle Fälle bis Innerferrera, allein schon der Bergwerke und Alpen wegen. Die Ausgabenrödel der Landschaft Schams aus dem 17. und 18. Jahrhundert zeigen aber auch, daß sehr häufig durchreisende Engadiner und Oberhalbsteiner Hilfe in Anspruch nahmen. Von woher hätten diese kommen sollen, wenn nicht über Avers?

In Campsut, Cröt und Cresta sind die ältesten Häuser nach der Straße ausgerichtet. Das hochgelegene Podestatshaus (um 1660 Allianz Strub-v. Castelmur) wurde wohl kaum für die Einheimischen mit lateinischen Sprüchen verziert, und die Wappentafel am imposanten Fümm'schen Herrenhaus (1675 Allianz Fümm-Beeli v. Belfort) trägt eine italienische Inschrift. Die vornehmen Räume des Podestatshauses, des Fümm- und Salishauses waren sicher auch für Gäste vorgesehen. Wappengesiegelte Briefe der Fümm, die nie Veltlinerämter bekleideten, beweisen, daß sie reich und gebildet waren, und die Strub, wie noch andere Familien, mußten Geld haben, ehe sie die damals käuflichen Podestästellen den Salis-Soglio streitig machen konnten. Woher aber flossen damals so große Mittel in die Kassen gewisser Averser? Wir sind überzeugt, der Säumerverkehr weniger nur nach Avers, als vielmehr über Avers hinaus an die Splügen- und St. Bernhardinroute brachte neben Geschäften in Venedig, Warschau, Triest, San Remo und Paris Reichtum auch in dieses Hochtal, und das vermutlich seit jeher. Wozu sonst zwei Schmieden und eigentliche Pferdeställe? Wie aus Schriften des 17. Jahrhunderts zu ersehen ist, gingen Pferde, die von Schamsern in Feldkirch gekauft worden waren, nach Avers weiter. Aus Schams bezogen die Averser auch ihre Sensen und Rechen,

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Abrechnungen für beide Brückenbauten sowie die übrigen in dieser Zusammenstellung erwähnten Akten sind im Archiv Simonett.

während sie ihrerseits Heu und Butter lieferten. Sehr instruktiv für die Verbindung zwischen Schams und Avers ist ein Prozeßurteil vom Jahre 1642, das wir mit etwas veränderter Orthographie, aber in extenso am Schluß unserer Bemerkungen wiedergeben; aus ihm geht hervor – entgegen dem Bericht von J. R. Stoffel – daß Schafe, die aus Italien in das hintere Avers zogen, den Weg nicht über die Forcellina oder den Stallerberg, sondern über den Splügen oder Val d'Emmet und durch das Ferreratal nahmen. Wenn dieser Weg für Schafe «und andere Tiere» gangbar war, so auch für Saumtiere. Daß Pferde aus Schams in den Averser Alpen gesömmert wurden, besagt ein vom 29. Juli 1667 datiertes Schreiben des Michel Soldat von Avers an einen reichen Schamser Landammann:

«Dies dem Herrn zu berichten wegen des Herrn Euer Füllen, daß das Raubtier, der Wolf, anfangen tut Schaden zu tun, daß ich besorgt bin, daß der Herr werde darum kommen, denn in den Stall kann ich es nit all Nacht tun, es sind noch andere Roß dabei, und ich kann es nit darvon bringen. Es wäre das best, daß der Herr es uß von der Stuten nähme, dessen wart ich ein Knecht.»

Soweit die Berichte und Tatbestände zum alten Weg oder zu den alten Wegen, deren Trasse nicht immer genau dasselbe war. Wir glauben aber, einen solchen Weg auch noch in einer Zeichnung des holländischen Malers Jan Hackaert nachweisen zu können, die S. Stelling-Michaud fälschlicherweise als «Nollabach mit Piz Beverin» publiziert hat4 (vgl. S. 16). Wer die Nollagegend kennt, weiß, daß in der Zeichnung Hackaerts weder der Blick gegen die Berge, noch das enge Tal, noch die alte Straßenführung in die Viamala auf dieselbe passen. Hackaert zeichnete bekanntlich im Jahre 1655 neben anderen Veduten des Hinterrheintales auch die Kirche in Avers-Cresta. Sein Weg führte ihn also durch das Ferreratal, wo er bei der Eisenschmelze, die damals in Betrieb war, einen Halt machte, auch um die romantische Gegend im Bilde festzuhalten. In Einzelheiten von der Wirklichkeit etwas abweichend, entspricht auch diese Wiedergabe verschiedenen andern, nur flüchtig hingeworfenen Skizzen des Künstlers. Uns interessiert hier vor allem der recht breite, mit einem Lattenzaun versehene Weg, der das oben über ihn Ausgesagte auf die beste Art und Weise bejaht.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> «Die Via Mala im Jahre 1655, wie sie Jan Hackaert sah und zeichnete», erschienen im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1936, S. 261 ff., Abb. 4.

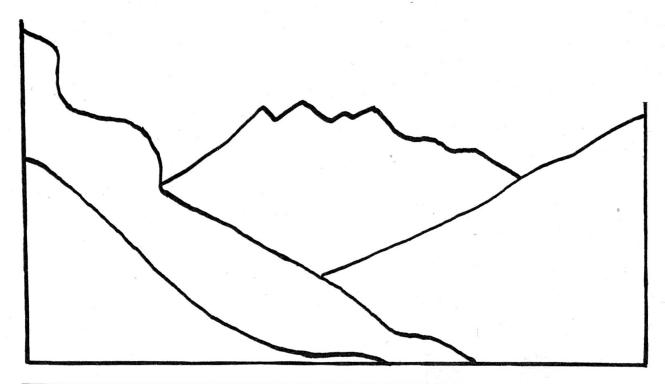




Abb. 1) Skizze nach Foto, Blick von Ferrera-Cresta gegen Süden.

Abb. 2) Zeichnung von Jan Hackaert, 1655. Blick in das Ferreratal, von Norden nach Süden. Links, am Abhang, die Talstraße, oben, Piz Grisch mit dem vorragenden Kopf «La Mazza». Mitte, unten, die Brücke, über welche der Weg von den Erzgruben der Alp Ursera zur Eisenschmelze bei Außerferrera führte, im Hintergrund, die Gruppe Piz Miez, d'la Palù, Piz Timun. Rechts die Abhänge von Ursera.

I. R. Stoffel sagt – ob mit Recht oder Unrecht, ließe sich selbst am Objekt kaum feststellen - die einstigen vier alten Steinbrücken in Avers seien von den «Römern», das heißt, auf alle Fälle vor der Einwanderung der Walser erstellt worden, da diese nur in Holz zu bauen pflegten. Wir Romanen aber wissen zur Genüge, daß auch unsere Altvordern Steinbrücken nur an wichtigeren Straßen anlegten. Die vier Beispiele in Avers dürften somit durchaus für eine solche sprechen, ob sie dann vor- oder nachwalserisch sei. In diesem Zusammenhang führen wir auch noch die von J. R. Stoffel erwähnten gepflasterten Stra-Benpartien an, die sich nordwärts über Campsut hinaus verfolgen lassen – auch am Anfang der alten Averser Straße bei Parsangia sind solche wahrzunehmen - und die an einer Stelle von den Einheimischen mit «Römerweg» bezeichnet werden. Römische Funde wurden in Avers bisher zwar keine gemacht. Weit zurück in die vorwalserische Zeit, ins 6. bis 8. Jahrhundert, gehören einige Gräber<sup>5</sup>, die typologisch mit solchen von Zillis, Mathon und Wergenstein übereinstimmen, womit wir jedoch nicht ohne weiteres auf eine erste Besiedelung des Avers von Norden her schließen dürfen. Sie ist aber möglich. Die Verteilung der Gräber spricht vorläufig für eine mehr zufällige Bestattung am Straßenzug, als für Friedhöfe von Siedelungen. Daß dieser Straßenzug aber, wie gesagt, mit einigen Gründen als Römerweg bezeichnet wird, wirft im Zusammenhang mit dem, was uns spätere Jahrhunderte überliefert haben, doch ernstlich die Frage auf, ob nicht tatsächlich ein Römerweg durch das Avers führte. Bei der Gefährlichkeit des Splügensüdhanges halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß zeitweise eine Umgehung via Septimer-Forcellina oder Stallerberg-Avers-Schams benützt wurde, ein Notumweg, und daß das Avers im Netz der Römerwege über die Alpen auch eine Rolle spielte.

## Urteil

im Prozeß der Herren von Salis-Soglio gegen die Landschaft Schams, den Durchgang nach Avers betreffend

Wir, Häupter und Ratsgesanten Gemeiner drei Bünde, an allgemeinem Beitag allhier zu Chur zu tagen versammelt, bekennen und

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> E. Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. V, S. 277 (Literaturangaben).

tun kund öffentlich, wie daß der wohlgeachtete, wohledle, ehrenfeste, fürsichtige und weise Herr Landammann Rudolf von Salis aus dem Bergell für sich und im Namen der Seinigen vor unserem gesessenen Rat vor- und anbringen lassen, was maßen die von Salis ihre Alp Bregalga, in Avers (Affers) gelegen, gepflogen, jährlich den welschen Schäfern (Schaffleren) hinzuleihen, welche Schäfer dann mit ihren Schafherden jederzeit, und das bei vielen Jahren her, durch deren von Schams Zwing und Gebiet, durch deren Steg, Weg und Weiden, Kraft hierüber habende Brief und Siegel, neben der Bezahlung von jedem Hundert Schafen 10 Gulden Fuhrleite und nichts weiteres, unverhinderlich und ohne einiges Impediment hinaus oder hinein gefahren seigent, wissend aber nicht, aus welchen Ursachen die von Schams, erst jetzt, zwei oder drei Jahre her, sich unterstanden, die gedachten Schäfer an der Aus- oder Einfahrt zu hindern, molestieren und überdies, ihrem Brief und Siegel zuwider, ein Mehreres von denselben zu fordern und nehmen, als gesagter Brief und Siegel in sich haltet, sondern seigen denselben noch bis Campodolcino (Candolcino) nachgefolgt und dergestalten von ihnen, den Schamsern, zur Bezahlung, was ihnen beliebig und gefällig gewesen, gezwungen worden, welches aber die von Salis nicht mehr zu gestatten gewillt, weil ein solches ihnen zu großem Abbruch und Schaden wegen Besetzung ihrer Alp gereiche und selbige, ungefahren, ein schön Heu tragen würde.

Also sei es des Herrn Petenten erstliches Begehren, wir sollten durch unsere Gewalt (Buret) und Ordination die Gemeinde Schams anhalten (verschaffen), von solcher ungemäßer neuer Prozedur abzulassen und daß fürderhin, Kraft der Bedeutung ihres Briefs und Siegels, die welschen Schäfer und andere, sie seien, wer sie wollen, mit ihren Schafen und anderen Tieren, neben Bezahlung der bestimmten Taxe von 10 Gulden, ihre obgedachte Alp Bregalga zu laden mögen, unverhinderlich, ihre Aus- und Einfahrt jederzeit haben, item, daß ihnen nicht das Geringste, den gedachten Schäfern, mehr, als sich gebührt, abgenommen, von denen aus Schams, die neben deswegen erlittenen Unkosten und Schaden zur Restituierung angehalten (verschafft) werden sollen, mit mehr Worten.

Dagegen hat Herr Ammann Jann Toni von Prevost als allhier gewesener Rechtsbote aus Schams im Namen seiner Gemeinde Schams geantwortet, daß ihn diese Klage befremde. In Ansehung, daß sofern etwas Dergleichen, laut des Herrn Klägers Vorbringen, sich zugetragen hätten, sei solches seiner ehrsamen Gemeinde unwissend und nicht lieb, auch nicht auf ihren Befehl geschehen. Deswegen sie dessen nicht zu entgelten verhoffen, begehren auch, sich der Herren von Salis Brief und Siegel nicht zu widersetzen, sondern ihm nachzukommen. So aber etwas durch die Porten-Richter oder andere Particularpersonen geschehen und dergleichen laut ihrer Klage werde vorgenommen, mögen dieselben hierum ersucht werden und lassen sie es an ihrem Ort, dieselben, verantworten, und das auch mit mehreren Worten, nicht mit «Gemelden» (?).

Nach Verhörung nun der Klage und Antwort, als auch der Herren von Salis über dieses Geschäft vorgewiesenen Brief und Siegel, ist erstlich mit gegenwärtiger unserer Gewalt und Ordination ihr Brief und Siegel, unter Landammann Bartholome von Planta den 13. Juni 1612 aufgerichtet, nach allem dessen Inhalt in allen Kräften confirmiert und bestätigt, dermaßen, daß besagte Gemeinde Schams pflichtig und verbunden sein solle, dembei nachzukommen und die welschen Schäfer und andere mit ihren Herden von Schafen und anderen Tieren, neben der Bezahlung der darin begriffenen Taxe, wann die von Salis ihre Alp Bregalga laden, jederzeit unbehindert aus und ein durch ihre Straßen, Steg, Weg und Weiden passieren und fahren zu lassen, alles vermöge und nach Inhalt ihres oftgedachten Briefs und Siegels, und nichts weiteres.

Anlangende aber, daß den welschen Schäfern ein Mehreres zu unterschiedlichen malen, weder der Alp vermöge, abgenommen worden und daß sie auch dieser Molestion wegen zu Schaden gekommen, die von Schams aber hierüber sich entschuldigt und der Herr von Salis auch nichts weiteres dieses Orts beharre (uff sy), etwas zu beweisen, so will man deswegen denen von Salis vorbehalten haben, diejenigen, sie seien Particularpersonen, wer sie wollen, um solches, den besagten Schäfern wider Gebühr, als oben steht, mehr abgenommen, neben deswegen erlittenen Kosten und Schaden zu ermitteln (erschüchen) oder nicht. Dem zur wahren Urkunde mit der Stadt Chur Insiegel in unseier aller Namen verfertigt den 5. Februar 1642.